

11. Musikwettbewerb TABU Open 2019

Musikalischer Förderpreis des Rotary Club Bonn am Tannenbusch-Gymnasium am 15./16. Juni 2019

Teilnahmebedingungen

1. Zulassungsbedingungen

- 1.1 Bei Teilnahme als Solist(in): Die Solistin / der Solist ist am Tag des Wettbewerbs aktuelle Schülerin / aktueller Schüler des TABU. Eine Begleitung durch Instrumentallehrer oder Eltern ist ausdrücklich zugelassen.
- 1.2 Bei Teilnahme als Duo, Ensemble oder Band (jeweils ab 3 Personen): Mindestens die Hälfte der Mitglieder des Ensembles / der Band sind am Tag des Wettbewerbs Schülerin / Schüler des TABU. Die anderen Mitglieder sind Schüler anderer Schulen.
- 1.3 Playalong-CDs o. ä. sind zugelassen, falls keine „live“ gespielte Begleitung möglich ist. Begleitmusik muss spätestens zum Soundcheck am 14. Juni 2019 mitgebracht werden.
- 1.4 Zugelassen sind alle Instrumente und Sänger(innen).
- 1.5 Bands und Ensembles dürfen bis zu 8 Mitglieder haben.
- 1.6 Teilnehmen kann nur, wer am Tag des Wertungsspiels von 9-16 Uhr (incl. etwaiger Begleitung!) uneingeschränkt für Auftrittszeiten zur Verfügung steht und beim Preisträgerkonzert auftreten kann.
- 1.7 Mehrfachteilnahme (z. B. einmal als Ensemblemitglied und zusätzlich als Solist) ist möglich.

2. Altersklassen

- 2.1 Der Wettbewerb wird in 3 Altersklassen durchgeführt:
 - a) Altersklasse I: Jahrgangsstufen 5-6
 - b) Altersklasse II: Jahrgangsstufen 7-9
 - c) Altersklasse III: Jahrgangsstufen EF, Q1, Q2
- 2.2 Falls die Teilnahme durch ein Ensemble / eine Band erfolgt, wird das Ensemble / die Band in der Altersstufe gewertet, in der die Mehrheit der Ensemblemitglieder zu werten wäre. Bei gleich vielen Mitgliedern aus 2 Altersstufen erfolgt die Wertung in der niedrigeren Altersstufe.

3. Kategorien:

- 3.1 *Solo*: Teilnahme als Solistin oder Solist
- 3.2 *Begleitung*: Teilnahme als Begleiter einer / eines Solistin / Solisten
- 3.3 *Duo*: Teilnahme mit 2 Personen, die gleichberechtigte Stimmen spielen
- 3.4 *Ensemble*: Teilnahme als Gruppe von 3-8 Personen, die überwiegend „klassische“ Musik darbietet
- 3.5 *Band*: Teilnahme als Gruppe von 3-8 Personen, die überwiegend „populäre“ Musik darbietet
- 3.6 *Förderpreis für besondere Leistungen (insbesondere besonders junger Teilnehmer)*
- 3.7 *Sonderpreis Komposition (nur bei gleichzeitiger Teilnahme in einer der anderen Kategorien)*: Teilnahme mit selbst komponierter oder arrangierter Musik, die auch „live“ vorgeführt wird. Eine Teilnahme mit nur einer oder zwei Eigenkompositionen ist möglich, wenn die anderen Vorgaben des Paragraphen 4 der Teilnahmebedingungen erfüllt sind.

4. Programmvorgaben

- 4.1 Das dargebotene Programm besteht aus frei wählbarer Musik aus allen erdenklichen Stilrichtungen („klassisch“, Pop, Rock, HipHop, Jazz, Weltmusik, elektronische Musik mit „live“ gespielten Elementen, usw.).
- 4.2 Das vorzutragende Programm muss aus 3 Stücken bestehen, von denen jeweils mindestens eines langsam und eines schnell sein muss. Eine dreisätzige Sonate mit je einem schnellen und langsamen Satz erfüllt z. B. bereits die Programmvorgaben.
- 4.3 Die gesamte Vortragszeit (vom ersten bis zum letzten Ton des Gesamtvortrags incl. der Pause zwischen den Stücken) darf
 - 4.3.1 für die Altersklasse I 20 Minuten,
 - 4.3.2 für die Altersklasse II 25 Minuten und
 - 4.3.3 für die Altersklasse III 30 Minutennicht überschreiten.

5. Anmeldung und Kommunikation

- 5.1 Die Teilnahmebedingungen sind in Papierform und elektronisch bei Herrn Böhme erhältlich.
- 5.2 Die Anmeldung erfolgt ausschließlich formlos per Mail an arnt.boehme@web.de
Zur Anmeldung sind folgende Angaben zu den auftretenden Musikern nötig:
 - Vor- und Nachname
 - E-Mail-Adresse für die weitere Kommunikation
 - Klasse / Stufe
 - Schule
 - Instrument
 - **Komponisten, ggf. Bearbeiter, Titel, Verlage und Spieldauern** der 3 Vortragsstücke (für die Anmeldung bei der GEMA), jeweils mit einer Tempoangabe (z. B. Allegro / Largo oder schnell / langsam)
- 5.3 Anmeldeschluss ist Mittwoch, der 5. Juni 2019. Nach erfolgreicher Anmeldung wird eine Bestätigungsmail verschickt.
- 5.4 Alle weiteren Informationen, z. B. zur Auftrittszeit am Tag des Wertungsspiels, werden spätestens am Montag, dem 10. Juni 2018 über einen Mailverteiler verschickt. Zusätzlich erfolgt auch ein Aushang vor dem Musikraum.

6. Durchführung

- 6.1 Der Wettbewerb wird am Samstag, dem 15. Juni 2019 von 9-16 Uhr in der Aula des TABU durchgeführt.
- 6.2 Am Freitag, dem 14. Juni 2019 erfolgt nachmittags der von der Technik-AG betreute Soundcheck, den alle Teilnehmer, die elektronisch verstärkt (z. B. Bands) oder mit elektronischer Begleitmusik (z. B. Begleit-CDs) auftreten wollen, wahrnehmen müssen, um eine angemessene Soundqualität am Tag des Wertungsspiels gewährleisten zu können. Die genauen Soundcheck-Zeiten werden über den Mailverteiler bekanntgegeben.
- 6.3 Publikum ist zum Wertungsspiel und auch zum Preisträgerkonzert ausdrücklich zugelassen.
- 6.4 Die drei Stücke werden hintereinander vorgetragen. Es gibt nur eine Vorspielrunde.
- 6.5 Nach dem letzten Vortrag erfolgt unmittelbar die Beratung der Jury, die im Anschluss die Preisträger bekannt gibt. Das Erscheinen zur Preisträgerbekanntgabe ist für alle Teilnehmer verpflichtend.
- 6.6 Das Preisträgerkonzert findet am Sonntag, dem 16. Juni 2019 um 11 Uhr in der Aula des TABU statt. Der Eintritt ist frei.

7. Jury

Die Bewertung der Wettbewerbsbeiträge erfolgt durch eine Jury, die sich wie folgt zusammensetzt:

- 7.1 Mindestens 3 aktuelle Musiklehrer des TABU. Bei der endgültigen Festlegung der Jury wird auf eine möglichst breite Abdeckung der verschiedenen Instrumentengruppen und Stilrichtungen geachtet.
- 7.2 Nach Möglichkeit je ein(e) gewählte(r) Schüler(in) aus den Leistungskursen Musik der Stufen Q1 und Q2 des TABU. Diese Schülerinnen / Schüler sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- 7.3 Nach Möglichkeit aus allen Altersstufen je ein erster Preisträger des letztjährigen Musikwettbewerbs am TABU. Diese Schülerinnen / Schüler sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.

8. Bewertungskriterien

- 8.1 Die Bewertung erfolgt für die gesamte Präsentation in einer Solo- bzw. Duowertung und einer Band- bzw. Ensemblewertung (hier keine Einzelbewertung jeder Musikerin / jedes Musikers) durch die Vergabe von 1-5 Punkten für folgende Kriterien:

Kriterium / Punkte	1	2	3	4	5
<i>Schwierigkeitsgrad</i>					
<i>Technik</i> (Klang, spieltechnische Ausführung, Tempo, Rhythmus, Dynamik, Intonation) [doppelt gewichtet]					
<i>Musikalität</i> (Interpretation, Ausdruck, Phrasierung und Artikulation) [doppelt gewichtet]					
<i>Bühnenpräsenz</i> (Souveränität, Kommunikation mit dem Publikum, Auf- und Abtrittsverhalten)					
Nur bei Vorträgen als Duo, Ensemble oder Band: <i>Zusammenspiel</i> (Anfänge und Schlüsse, Balance der Stimmen, interne musikalische Kommunikation)					

- 8.2 Für jedes Kriterium können pro Jurymitglied bis zu 5 Punkte vergeben werden. Das jeweilige Lebensalter findet ebenfalls Beachtung.

9. Preise

- 9.1 Es können für die Altersstufen I, II und III jeweils 1. (ab 4,5 Punkte), 2. (ab 4,0 Punkte) und 3. Preise (ab 3,5 Punkte) vergeben werden.
- 9.2 Mit einem 1., 2. oder 3. Preis sind in allen Altersstufen Geld- oder Gutscheinpreise (nach individuellem pädagogischen Ermessen der Jury) mit einer Gesamtsumme von bis zu 1000€ - gestiftet vom Rotary Club Bonn – verbunden.
 - 9.2.1 Altersklasse I : Individuell durch die Jury festgelegte Preisgelder von bis zu 50€ pro Person.
 - 9.2.2 Altersklasse II: Individuell durch die Jury festgelegte Preisgelder von bis zu 100€ pro Person.
 - 9.2.3 Altersklasse III: Individuell durch die Jury festgelegte Preisgelder von bis zu 150€ pro Person.
 - 9.2.4 Sonderpreis Komposition: Individuell durch die Jury festgelegte Preisgelder von bis zu 100€ pro Person (ohne Trennung nach Altersklassen, bei mehreren Preisträgern Aufteilung oder Aufstockung des Geldpreises möglich)
 - 9.2.5 Förderpreis für besondere Leistungen (insbesondere besonders junger Teilnehmer):
Individuell durch die Jury festgelegte Preisgelder von bis zu 100€ pro Person
- 9.3 Die Jury behält sich vor, bei unzureichenden Leistungen keine 1., 2. und / oder 3. Preise zu vergeben.
- 9.4 Die Auszeichnung mit einem 1. Preis für Solisten führt zur Teilnahmeberechtigung am nächstjährigen Musikwettbewerb am TABU als Jurymitglied.
- 9.5 Alle Wettbewerbsteilnehmer bekommen eine Urkunde.
- 9.6 Die Übergabe der Geld- und Gutscheinpreise erfolgt möglichst zeitnah nach dem Wettbewerb. Der Übergabetermin wird über den Mailverteiler bekanntgegeben.
- 9.7 Sollte die Abholung der Preise unentschuldigt versäumt werden, wird nur ein alternativer Übergabetermin angeboten. Wird auch dieser versäumt, verfällt der Preis. Der entsprechende Betrag fließt dann in die Preisgelder des nächsten Musikwettbewerbs ein.

- 10. **Fragen** zu den Teilnahmebedingungen beantwortet Herr Böhme persönlich oder unter arnt.boehme@web.de gerne.